

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 07. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

**Wirbt der Senat nun für eine Mobilfunkantenne auf dem Dahlemer Arndt-Gymnasium?**

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 148

vom 07. September 2022

über „Wirbt der Senat nun für eine Mobilfunkantenne auf dem Dahlemer Arndt-  
Gymnasium?“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wessen Auftrag wurde das „Infoblatt Mobilfunk am Arndt-Gymnasium in Dahlem“ erstellt, in dessen Impressum unter dem Logo des Berliner Senats das „Gigabit-Kompetenz-Team der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe“ angeführt wird?

Zu 1.: Das Infoblatt wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erstellt.

2. Welche Zielsetzung verfolgt der Senat mit dem Infoblatt im Hinblick auf das Arndt-Gymnasium als möglichen Mobilfunkstandort?

Zu 2.: Das Infoblatt soll die verschiedenen Aspekte eines möglichen Mobilfunkstandorts am Uhrenturm des Arndt-Gymnasiums Dahlem sachorientiert darstellen. Dabei geht es um die Aspekte des Denkmal-, Arten- und Immissionsschutzes. Die Informationen sollen einen faktenbasierten Austausch aller Beteiligten bzgl. der Anfrage zur Nutzung des Uhrenturms des Arndt-Gymnasiums als Mobilfunkstandort ermöglichen. Der Aspekt der Betretung des Uhrenturms im Rahmen von Schulfesten o.ä. wurde dabei ausgeklammert, da die Informationen dazu (bau- und brandschutzrechtliche Bewertung) separat zu betrachten

sind. Eine Nutzung als Mobilfunkstandort schließt die Betretung zu solchen wesentlichen planbaren und seltenen Veranstaltungen nicht aus, da die Anlage dazu abgeschaltet werden kann. Eine häufige Betretung wäre generell nicht angezeigt, da dies den dort brütenden Turmfalken stören würde und somit den Erfordernissen des Artenschutzes nicht gerecht würde.

3. An welche Zielgruppe richtet sich das Infoblatt und wo wurde es verteilt bzw. ausgelegt?

Zu 3.: Das Infoblatt richtet sich an alle an diesem Thema interessierten Personen. Das Infoblatt wurde in der Sitzung des Schulausschusses der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Steglitz-Zehlendorf am 30. August 2022 allen Anwesenden, d.h. den Ausschussmitgliedern und dem Publikum der öffentlichen Sitzung, zur Verfügung gestellt. Diese fand in der Aula des Arndt-Gymnasiums statt, um allen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen. Es besteht darüber hinaus die Überlegung, das Infoblatt in größerem Umfang zu verteilen und auch im Internet bereit zu stellen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stellt auch weitere Exemplare des Infoblattes auf Anfrage zum Zweck der Verbreitung bereit.

4. Zu welchem Zeitpunkt wurden Vertreter des Bezirks bzw. der Bezirksverordnetenversammlung eingebunden?

Zu 4.: Im Nachgang des Gesprächs im Arndt-Gymnasium am 04. Juli 2022 mit Vertretern des Bezirks, der Schulleitung sowie Schüler- und Elternvertretern erfolgte weitergehender Austausch mit Vertretern des Bezirkes und der BVV bzw. des Schulausschusses.

5. Ist der Senat der Auffassung, dass die Versorgungslage rund um den Standort des Arndt-Gymnasiums derzeit unzureichend ist? Wenn ja, welche konkreten Daten liegen dieser Bewertung zugrunde? Welche Auswirkungen hat ggf. die unzureichende Versorgungslage auf den dortigen Schulbetrieb?

Zu 5.: Die Planung der Mobilfunkversorgung in der Fläche und der benötigten Übertragungskapazitäten an den jeweiligen Orten obliegen den Mobilfunknetzbetreibern und orientieren sich an Informationen, welche zumeist nur diesen vorliegen. Die Errichtung und der Betrieb eines Mobilfunkstandortes, einschließlich der Mietzahlung an den Eigentümer der genutzten Immobilie, stellen erhebliche Kosten dar. Es ist davon auszugehen, dass ein wirtschaftlich arbeitendes Unternehmen diese Kosten nicht ohne Notwendigkeit aufbringt. Dies zeigt sich z.B. an den sonst bemängelten Gebieten mit fehlender Mobilfunkversorgung (weiße Flecken). Darüber hinaus zeigt die EMF-Datenbank (EMF: elektromagnetische Felder) der Bundesnetzagentur im Umfeld des Arndt-Gymnasiums keinen anderen Standort, welches für ein urbanes Gebiet untypisch ist. Darüber hinaus muss darauf verwiesen werden, dass es nicht nur um eine Mobilfunkversorgung mit ausreichender Kapazität zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht sondern auch um eine Bereitstellung von Kapazitäten, welche auch kurz- und mittelfristig adäquat ist. Die Berichte der Bundesnetzagentur zur Entwicklung des mobilen Datenvolumens zeigen, dass dieses pro Jahr um ca. 40% steigt und dafür Vorsorge zu

treffen ist. Informationen zu Auswirkungen einer unzureichenden Mobilfunkversorgung auf den Schulbetrieb wurden nicht erhoben. Aber wie bereits in der Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12116 ausgeführt, erfolgt die Organisation des Unterrichts der Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgaben etc. über digitale Lösungen, wie iServ. Eine schnelle Information zu aktuellen Änderungen setzt dabei die Nutzung von mobilen Endgeräten voraus. Auch Lernende und Lehrende vernetzen sich flexibel untereinander und koordinieren sich für Unterricht, Hausaufgaben, Schulprojekte etc. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die über 700 Schülerinnen und Schüler und über 70 Lehrkräfte des Arndt-Gymnasiums auch entsprechend viele Mobilfunknutzer darstellen. Darüber hinaus dient eine ausreichende Mobilfunkversorgung der Resilienz in Krisensituationen. So hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Antwort auf die Corona-Pandemie mobilfunkbasiert WLAN-Router beschafft und hat berichtet, dass 15.000 Geräte in Betrieb sind.

6. Ist der Senat der Auffassung, dass die derzeitige Versorgungslage rund um das Arndt-Gymnasium die Errichtung einer Mobilfunkantenne am Standort erforderlich macht?

Zu 6.: Ja. Siehe auch die Antwort auf die Frage 5.

7. Verfolgt der Senat weitere Schritte im Hinblick auf die Errichtung einer Mobilfunkantenne auf dem Arndt-Gymnasium? Wenn ja, welche?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stellt notwendige Informationen bereit und vermittelt bei Bedarf den Austausch mit Experten, um eine sachorientierte Diskussion bzw. fachlich fundierte Meinungsbildung zu unterstützen. Es besteht auch die Bereitschaft, unabhängige Experten für Messung der EMF eines Mobilfunkstandorts zu beauftragen, um Transparenz herzustellen.

8. Steht der Senat zu den Plänen im Austausch mit den Vertretern des Arndt-Gymnasiums bzw. der dortigen Eltern- und/oder Schülerschaft?

Zu 8.: Ja. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 3 und 4.

9. Hält der Senat Kindertagesstätten und Schulen für die Errichtung von Mobilfunkantennen grundsätzlich für geeignete Standorte?

Zu 9.: In Berlin existieren etwa 3000 Mobilfunkstandorte, wobei die Abstände zwischen diesen im Innenstandbereich geringer als im äußeren Standbereich sind. Dadurch befindet sich jedes Gebäude in Berlin, sofern dort Mobilfunkempfang vorliegt, im Bereich eines Mobilfunkstandorts. Durch die Antennencharakteristik sagt die Entfernung eines Gebäudes zum Mobilfunkstandort wenig über die Stärke der EMF aus und stellt somit kein sinnvolles Kriterium dar. Letztendlich müssen überall die EMF-Grenzwerte eingehalten werden und werden nach den vorliegenden Messungen in Berlin immer weit unterschritten. Ein nahegelegener Mobilfunkstandort hat darüber den Vorteil, dass die mobilen Endgeräte, für die das Bundesamt für Strahlenschutz entsprechende Vorsichtsmaßnahmen empfiehlt, mit

wesentlich geringerer Leistung senden. Im Gegensatz zu mobilen Endgeräten gibt es für stationäre Mobilfunksender keinerlei Erkenntnisse zu möglichen Risiken. Schulen und Kindertagesstätten stellen gleich geeignete Mobilfunkstandorte dar und erlauben zusätzlich geringere Sendeleistung der mobilen Endgeräte. Wer eine geringe Belastung durch mobile Endgeräte befürwortet, der sollte eine nahe gelegene Mobilfunkstation begrüßen.

Berlin, den 22. September 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe